



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Digitalisierung, digitale  
Infrastruktur und Medien  
Herr Alexander Fuhr, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/334

VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
clemens.hochf@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

Mein Aktenzeichen  
Ref. PUK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Hr. Marc-Antonin Bleicher

marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de

Telefon / Fax

06131 16 2855

06131 16 17 2855

19.08.21

## 2. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 01. Juli 2021

### TOP 7: „Luca-App-Kontaktnachverfolgung als dritte Säule im Kampf gegen die Pandemie“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- V 18/141

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der o.g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt.

Daher berichte ich wie folgt:

Die Bundesländer haben sich Anfang März 2021 mit der Bundesregierung darauf geeinigt, schnellstmöglich eine bundesweite und einheitliche Lösung zur Kontaktnachverfolgung einzuführen. Es wurde zudem beschlossen, die verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung auch in elektronischer Form, beispielsweise über Apps in den Ländern zu ermöglichen. Auf Basis der Beschlussvorlage wurde vorab im Rahmen einer Markterkundung ein allgemeines Anforderungsprofil erstellt, welches als Grundlage für die Auswahl und Bewertung eines passenden Systems diene. Vor der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt.



Dies erfolgte nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) als sogenanntes Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb und somit auch ohne eine öffentliche Ausschreibung. Die Vergabe wurde zudem unter detaillierter Beschreibung des Verfahrens und der zugrunde gelegten Anforderungen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. S) unter der Bekanntmachungsnummer 2021/S 080-205721 veröffentlicht und kann dort allgemein zugänglich nachvollzogen werden.

Angesichts der bisherigen Erfahrung im Bereich der Kontaktnachverfolgung wurden für die Bewertung die folgenden Parameter berücksichtigt:

1. Kontaktdatenerfassung inklusive Smartphone-Alternativen
2. Verschlüsselte Datenübermittlung an die Gesundheitsämter
3. Benachrichtigung von Kontaktpersonen

Da zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens nur das luca-System diese aufgeführten Parameter mit allen geforderten Einzelheiten erfüllte, hat sich die Landesregierung für diesen Anbieter entschieden. Rheinland-Pfalz schloss sich deshalb den Ländern des sog. „dataport“-Verbundes (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) zur Nutzung des luca Systems an. Für die Landesregierung war dabei auch ein einheitliches Vorgehen mit unseren Nachbar-Bundesländern besonders wichtig. Hessen, das Saarland, Baden-Württemberg und auch der Großteil der Kommunen in Nordrhein-Westfalen nutzen ebenfalls luca. Für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Veranstalter in Rheinland-Pfalz ist die Nutzung von luca freiwillig.

Das Thema technischer Datenschutz und Datensicherheit bei luca ist der Landesregierung sehr wichtig, da davon maßgeblich die Akzeptanz der Software abhängt. Sie hat sich von Anfang an für einen transparenten und offenen Austausch mit der IT-



Community und den Datenschutzaufsichtsbehörden eingesetzt. Auch die Veröffentlichung der Sicherheits- und Verschlüsselungskonzepte wird ausdrücklich begrüßt. Die Einführung von luca in Rheinland-Pfalz ist in enger Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) erfolgt. Zudem beobachten das Computer Emergency Response Team Rheinland-Pfalz (CERT-RLP) sowie der Landesbetrieb Daten und Information (LDI) sehr genau mögliche Probleme. Wird ein Problem bekannt (z.B. über Twitter), geht dieses über eine CERT-Meldung beim LDI ein. Das LDI prüft diese Problemmeldung auf Echtheit und bildet es nach. Diese CERT-Meldung wird dann an die IT-Sicherheitsbehörde im Ministerium weitergeleitet. Parallel dazu steht das LDI in engem Kontakt mit culture4life. Probleme werden auch direkt dorthin gemeldet, um diese schnell zu lösen.

Im Vergleich zu luca ermöglicht die Corona-Warn-App (CWA) nur eine anonyme Information einzelner Bürgerinnen und Bürger über Risikokontakte im Alltag. Das bedeutet, bei Vorlage eines positiven Testergebnisses kann dieses in der App geteilt werden. Die CWA informiert dann alle anderen CWA Nutzerinnen und Nutzer, die sich in der Vergangenheit für eine bestimmte Zeit in der Nähe der positiv getesteten Person aufgehalten haben. Personenbezogene Kontaktdaten werden bei der CWA nicht erhoben. Die Gesundheitsämter können demnach die CWA nicht zur Kontaktverfolgung von Infektionsketten einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch